

**Bürgerentscheid am Sonntag, den 23. August 2020 –
Bürgermitsprache zum Bau des neuen Marienheims
auf das Hanggelände am Bühlach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Durchführung des o. g. Bürgerentscheides möchten wir Ihnen noch folgende Hinweise geben:

1. Bitte beachten Sie den Inhalt der **Abstimmungsbekanntmachung** für den Bürgerentscheid. Diese ist sowohl an der gemeindlichen Anschlagtafel am Rathaus des Marktes, Hauptplatz 2, 86971 Peiting ausgehängt als auch auf unserer Homepage (www.peiting.de) unter der Rubrik „Rathaus – Wahlen – Bürgerentscheid“ veröffentlicht.

2. Stimmberechtigt sind alle Unionsbürger, die am Tag des Bürgerentscheides (23.08.2020) das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens zwei Monaten im Markt Peiting mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und nicht aufgrund straf- oder zivilgerichtlicher Entscheid vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

3. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie soll dieser Bürgerentscheid (möglichst vollständig) als Briefabstimmung durchgeführt werden. Leider sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedoch gehalten, auch Abstimmungslokale für die „klassische“ Urnenabstimmung anzubieten.

4. Jede stimmberechtigte Person erhält unaufgefordert und ohne Antrag spätestens am **Sonntag, den 02.08.2020** eine Abstimmungsbenachrichtigung, auf der auf der Rückseite der Abstimmungsschein abgedruckt ist, den Stimmzettel, ein Merkblatt zur Briefabstimmung und 2 Kuverts (ein hellrotes Kuvert sowie ein weisses / graues Kuvert).

5. Wenn Sie per Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilnehmen wollen, beachten Sie bitte die auf dem Merkblatt zur Briefabstimmung beschriebene Vorgehensweise!

Insbesondere muss auch der Abstimmungsschein (im Abschnitt „Erklärung zur Briefabstimmung“) ausgefüllt und unterzeichnet sein und im verschlossenen Abstimmungsbrief, aber außerhalb des verschlossenen Abstimmungsumschlages, der den Stimmzettel enthält, uns zugeleitet werden.

Bitte beachten Sie, dass verlorene Abstimmungsscheine **nicht** ersetzt werden.

Sie können den Abstimmungsbrief entweder bei uns im Rathaus abgeben oder uns mit der Post zuleiten, das Porto zahlt im Bereich der Deutschen Post der Markt Peiting. Achten Sie darauf, dass uns der Abstimmungsbrief spätestens bis Sonntag, 23.08.2020, 18.00 Uhr zugegangen sein muss, damit dieser berücksichtigt werden kann.

6. Sofern Sie bis **Sonntag, den 02.08.2020** noch keine Abstimmungsbenachrichtigung mit Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen erhalten haben, aber glauben, stimmberechtigt zu sein, setzen Sie sich bitte **umgehend** mit uns zur Klärung in Verbindung (Wahlamt, Tel. Nr. 08861/599-26, email: wahlen@peiting.de).

7. Sofern Sie für die Abstimmung nicht die Möglichkeit der Briefabstimmung nutzen möchten, können Sie auch in den beiden eingerichteten Abstimmungslokalen in der **Mittelschule Peiting, Ludwigstraße 4a, 86971 Peiting (Erdgeschoss)** teilnehmen. Die beiden Abstimmungslokale sind barrierefrei erreichbar. Ansonsten werden keine weiteren Abstimmungslokale bereitgestellt.

Bitte beachten Sie bei der Abstimmung im Abstimmungslokal folgendes:

- Sie **müssen**, um an der Abstimmung im Wahllokal teilnehmen zu können, den Ihnen übersandten **Abstimmungsschein** (Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) sowie ein **Ausweisdokument vorlegen**. Ohne Vorlage des Abstimmungsscheines wird Ihnen die Teilnahme an der Abstimmung im Abstimmungslokal **nicht** gestattet!
- Im Abstimmungslokal werden aus Hygienegründen lediglich eine geringe Anzahl an Abstimmungskabinen bereitgestellt, um die Anzahl der Personen im Abstimmungslokal zu minimieren und die Einhaltung der Mindestabstände (1,5 m) zu gewährleisten.
- Die Beachtung der Mindestabstände gilt auch für den Außenbereich, den Zugang zum Gebäude, die Gänge, etc.
- Bitte tragen Sie im Gebäude ebenfalls eine **Mund-Nasen-Bedeckung!**
- Sie können eigene Schreibstifte für die Stimmabgabe benutzen, wenn Sie dies möchten.

Aus den vorgenannten Gründen möchten wir Sie bitten, doch die Möglichkeit der Briefabstimmung zu nutzen. Sie schützen dabei sich selbst, die anderen Stimmberechtigten, die Mitglieder der Wahlvorstände und die Wahlhelfer.

8. Noch ein allgemeiner Hinweis zum Stimmzettel und der darauf enthaltenen Fragestellung: Der Markt Peiting ist bei der Herstellung der Stimmzettel an die vom Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung gebunden:

Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass Sie, sofern Sie

- die Neuerrichtung der Einrichtung am Bühlach verhindern möchten, mit „**Ja**“,
- sofern Sie hingegen die Neuerrichtung der Einrichtung am Bühlach unterstützen möchten, mit „**Nein**“ abstimmen sollten.

9. Die Auffassungen des Marktgemeinderates Peiting sowie der Vertreter des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid können Sie sowohl an der gemeindlichen Anschlagtafel am Rathaus des Marktes, Hauptplatz 2, 86971 Peiting einsehen, ebenso sind die Stellungnahmen auch auf unserer Homepage (www.peiting.de) unter der Rubrik „Rathaus – Wahlen – Bürgerentscheid“ zur Kenntnis veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.
Markt Peiting, Wahlamt